



Mehr Entscheidungsfreiheit für Kommunen und Einzelhandel – MdL Julian Preidl (links) unterstützt die Lockerungen durch das neue Ladenschlussgesetz.  
Bildquelle: Bürgerbüro Preidl

## **FREIE Wähler-Fraktion setzt flexibles Ladenschlussgesetz im Kabinett durch**

**Preidl: Wir stärken die Kommunen und die regionale Wirtschaft.**

Cham. Die Bayerische Staatsregierung hat den Entwurf für das erste Bayerische Ladenschlussgesetz beschlossen. Damit setzt sich eine jahrelange Forderung der FREIEN WÄHLER durch, wie Julien Preidl, Landtagsabgeordneter der FREIEN WÄHLER aus Bad Kötzing erklärt:

„Das neue Ladenschlussgesetz mit längeren Verkaufs Nächten stärkt die Kommunen und die regionale Wirtschaft, Innenorte werden belebt. Die

**Bürgerbüro MdL Julian Preidl**

Mail: [kontakt@julianpreidl.de](mailto:kontakt@julianpreidl.de)  
Telefon: 09971/765 4779



Bei weiteren Fragen sind wir gerne für Sie da!

Nahversorgung im ländlichen Raum wird zudem durch digitale Kleinstsupermärkte bis 150 Quadratmeter verbessert.“

Die Gesetzesnovelle sei ein wichtiger Schritt in Richtung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land, so Preidl weiter:

„Besonders die Versorgungssicherheit auf dem Land ist uns als FREIE WÄHLER-Fraktion ein großes Anliegen. Mit bis zu acht gemeindeweiten und vier individuellen verkaufsoffenen Einkaufsnächten pro Jahr erhalten unsere Kommunen nun Entscheidungsfreiheit und der Einzelhandel Flexibilität.“

Besonders am neuen Ladenschlussgesetz sei, dass digitale Kleinstsupermärkte bis 150 Quadratmeter künftig rund um die Uhr öffnen dürften – ganz ohne Personal. „Das bedeutet: Niemand muss nachts oder am Wochenende arbeiten, aber die Versorgung bleibt gesichert“, so der Abgeordnete aus Bad Kötzing. Auch der Sonn- und Feiertagsverkauf in Tourismusgemeinden werde flexibler, indem Kommunen selbst über Öffnungen entscheiden könnten:

„Wir haben die ländlichen Regionen besonders im Blick und setzen uns weiter für ihre Stärkung ein“, betont Preidl

Gleichzeitig bleibt der Schutz der Sonn- und Feiertage und der Familien von Beschäftigten gewahrt, indem die allgemeinen Öffnungszeiten von 6 bis 20 Uhr beibehalten werden, so Preidl abschließend.

